

Antrag der "Aktiven Bürger Weinsberg" zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers

I. Sachverhalt

Die ABW-Fraktion stellte am 26. Januar 2021 folgenden Antrag:

Die Fraktion der Aktiven Bürger Weinsberg stellt den Antrag auf Einstellung eines Klima- und Umweltschutzbeauftragten. In Zeiten des Klimawandels müssen wir uns den Zukunftsaufgaben und den Folgen des Wandels stellen. Da sich diese Aufgaben als sehr umfangreich darstellen und fundiertes Hintergrundwissen voraussetzt, wissen wir, dass die Verwaltung alleine diese Aufgabe nicht stemmen kann. Da nicht nur wir uns den Zukunftsaufgaben stellen müssen, ist davon auszugehen, dass sich auch die im Verband angegliederten Gemeinden an dieser Stelle beteiligen würden. Der Bund würde 70 % der Gehaltskosten dieser Planstelle im ersten Jahr übernehmen. Weiter erhoffen wir uns durch den Klima- und Umweltbeauftragten Einsparungen laufender Energiekosten durch Effizienzsteigerung und energiesparende Maßnahmen. Unser Wunsch ist, dass Weinsberg bis 2035 zur klimaneutralen Stadt wird.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, nach Prüfung der Förderprogramme dem Gemeinderat eine Stellenbeschreibung nebst Ausschreibung und Folgekostenbetrachtung zur Entscheidung vorzulegen.

Klimaschutz des Bundes und der Länder

Bereits seit einiger Zeit verfolgen der Bund und die Länder kurz-/mittel-/ und langfristige Ziele zum Thema Klimaschutz.

Das langfristige Ziel des Bundes und der Länder ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Durch das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 wird der Klimaschutzplan 2050 in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Mittelfristiges Ziel ist das Senken der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990.

Im kommunalen Umfeld ist das Potenzial zur Treibhausgasreduzierung sehr groß. Daher werden durch entsprechende Förderprogramme vom Bund Anreize zur Planung und Umsetzung neuer treibhausgasreduzierender Maßnahmen und klimafreundlichem Gesamtverhalten geschaffen.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Klimaschutzgesetz 2013 verbindliche Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen festgelegt. Dafür wurden in einem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept konkrete Strategien und Maßnahmen entwickelt, um diese Ziele umzusetzen. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz von 2013 umfangreich weiterentwickelt und Klimaschutzziele für die Jahre 2020, 2030 und 2050 festgelegt. Konkrete Maßnahmen sind vor allem kommunale Wärmeplanung und die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf neu gebauten Nicht-Wohngebäuden. Es gilt daher eine allgemeine Verpflichtung zum Klimaschutz mit entsprechenden Maßnahmen für die Kommunen.

Zur Erstellung und Umsetzung neuer Klimaschutzkonzepte in den Kommunen und die Einstellung von Klimaschutzmanager*innen wurde vom Bund ein eigenes Förderprogramm geschaffen.

Dieses Förderprogramm „Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ (Ziffer 2.7.1) sieht folgende Handlungsfelder vor:

- Integrierter Klimaschutz:
Handlungsmöglichkeiten bei der Planung von Verkehr, Abfall, Abwasser, Bauvorhaben, in der generellen Versorgung mit Strom, Wasser und der Infrastruktur
- Klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung:
Energieträgerangebote für den Energiebedarf/-versorgung möglichst klimafreundlich und wirtschaftlich, unter Betrachtung der aktuellen Lage und einer Zukunftsprognose
- Klimafreundliche Mobilität:
klimafreundliche Verkehrsplanung und Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl klimafreundlicher Verkehrsmittel bei den Bürgern
Bsp.: Ausbau von Rad-/Fußwegen, öffentlicher Personennahverkehr und Car-Sharing-Angeboten

Weitere Bestandteile sind:

1. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit: Information, Sensibilisierung, Mobilisierung
2. Akteursbeteiligung: Beteiligungsmöglichkeiten gestalten
3. Prozessunterstützung: Unterstützung durch externe Dienstleister

Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes der Förderung beim Projektträger einzureichen. Anschließend wird die Umsetzung erster Maßnahmen durch den/die Klimaschutzmanager/-managerin veranlasst.

Kernaufgaben eines/-er Klimaschutzmanagers/-managerin:

- Erstellung und Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und Umsetzung nach lokalen Begebenheiten
- Erstellen regionaler Energie- und Treibhausgas-Bilanzen sowie Potenzialanalysen und Szenarien regenerativer Energien
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern für unterstützende Tätigkeiten
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit zum Thema Klimaschutz
- Vernetzung mit anderen Klimamanager*innen aus anderen Kommunen

Qualifikation:

- Universitäts-/Fachhochschulabschluss einer technischen Fachrichtung, vorzugsweise mit den Schwerpunkten Klimaschutzmanagement, Energiewirtschaft, Umweltwissenschaften, o.ä.

Mit dieser Qualifikation ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 notwendig.

Folgende Unterlagen sind im Anhang beigefügt:

- Stellenausschreibung Klimaschutzmanager
- Richtlinie des BMU zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) vom 22. Juli 2020
- Übersicht Fördermöglichkeiten des BMU
- Übersicht Klimaschutzmanager in Baden-Württemberg

In der Sitzung des Verwaltungsrates des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ am 21.2.2021 teilten die Verbandsbürgermeister mit, dass eine Ansiedlung der Stelle des Klimaschutzmanagers beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ vorstellbar wäre. Die abschließende Entscheidung obliegt allerdings der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“. Die Sitzung ist auf 13. April 2021 terminiert. Sollte sich die Verbandsversammlung für die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers entscheiden, empfiehlt die Stadtverwaltung, dass die Stelle beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ angesiedelt wird.

II. Finanzierung

Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung

Zuwendungsfähig sind die Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens beschäftigt wird (Stelle für Klimaschutzmanagement). Der Bewilligungszeitraum des Erstvorhabens beträgt in der Regel maximal 24 Monate.

Gefördert wird darüber hinaus die Umsetzung von weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal sind auch hier zuwendungsfähig. Der Bewilligungszeitraum für dieses sogenannte Anschlussvorhaben beträgt in der Regel maximal 36 Monate.

Die **Förderquote** für den Förderschwerpunkt 2.7.1 beträgt 65 Prozent. Für Anträge im Zeitraum vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2021 werden diese Förderquoten um jeweils 10 Prozentpunkte auf 75 Prozent erhöht.

Der Förderantrag kann ganzjährig eingereicht werden, frühestens aber fünf Monate vor der geplanten Stellenbesetzung.

Die Stelle in Vollzeitbeschäftigung in der Entgeltgruppe 11 könnte zum 1. Oktober 2021 besetzt werden.

Personalkosten würden in Höhe von rund 65.000 Euro jährlich anfallen. Mit zusätzlichen Kosten für ein Büro, weitere Ausstattung etc. ist zu rechnen.

III. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich einer Zusage der Fördermittel der Einstellung eines Klimaschutzmanagers beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ zu.

Alternativ:

Sollte eine Zustimmung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ nicht erfolgen:

2. Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich einer Zusage der Fördermittel der Einstellung eines Klimaschutzmanagers bei der Stadt Weinsberg zu.

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 GemO vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderats mitzuteilen.